

## Hinweise zum Fördermittelantrag Jugendleiterschulungen

Aus Gründen der Lesbarkeit bedient sich dieses Formular der männlichen Schreibweise, schließt die weibliche Form der Begriffe jedoch selbstverständlich mit ein.

Rechtliche Grundlage der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe ist der § 74 SGB VIII und die diesen § ausfüllenden Richtlinien und Vorschriften der Landeshauptstadt Dresden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung ergibt sich daraus nicht.

Es können nur Angebote in der Landeshauptstadt Dresden für Dresdner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die durch in Dresden ansässige Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden, gefördert werden.

Angebote anderer Träger der freien Jugendhilfe, die überregional oder in anderen Gebietskörperschaften tätig sind, können gefördert werden, wenn sie den Bedarf von Dresdner jungen Menschen erfüllen und als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Die Förderung muss form- und fristgerecht beantragt werden. Der Antrag muss vollständig sein. Er ist in Papierform bis zum 31. August des Vorjahres des Antragsjahres im Jugendamt einzureichen.

Fördervoraussetzungen und Zuwendungshöhen für Jugendleiterschulungen gemäß der aktuell geltenden Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe:

Die Jugendleiterschulung ist eine Maßnahme der Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in sowie Fort- und Weiterbildung des/der Jugendleiters/-in und wird gemäß § 74 Abs. 6 SGB VIII gefördert, sofern die Schulung dem Zweck der Leitung bzw. Betreuung in erster Linie von Dresdner Kindern und Jugendlichen dient.

Gefördert wird die Jugendleiterschulung in Form der Grundausbildung (Stufe G) gemäß den jeweils gültigen „Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Darüber hinaus ist das Aufbauseminar der Stufe G oder eine in Umfang und Inhalten mindestens vergleichbare Fortbildung, die nicht den Zweck des Erwerbs der Jugendleitercard hat, zuwendungsfähig, wenn es die in der sächsischen Regelung genannten Kriterien für Aufbauseminare erfüllt (Ehrenamtsschulung). Das Mindestalter des/der Teilnehmenden beträgt 14 Jahre. Der Landeshauptstadt Dresden ist die Weiterbildung Ehrenamtlicher wichtig. Die Teilnahme eines/r Teilnehmer/-in an mehreren Aufbauseminaren (Ehrenamtsschulungen) ist daher möglich und förderfähig. Die Förderfähigkeit ist nicht an das Zeitintervall zur Verlängerung der Juleica gebunden.

Die Förderung der Jugendleiterschulung bemisst sich durch einen Pauschalbetrag je Teilnehmer.

Es gelten folgende Zuwendungshöhen:

1,50 EUR je Bildungseinheit und Teilnehmer, höchstens jedoch 80,00 EUR für Stufe G und höchstens 30,00 EUR für Aufbauseminar Stufe G und vergleichbare Fortbildungen

Die Ausstellungskosten für die Jugendleitercard sind zusätzlich zum Pauschalbetrag je Teilnehmer zuwendungsfähig, sofern keine Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen erfolgen kann.

Der Antrag besteht aus mehreren Tabellenblättern bzw. Seiten: Deckblatt, Vertretungsberechtigung, Daten/Ausgaben/Finanzierung je Maßnahme 1 Blatt, Maßnahmebeschreibung je Maßnahme 1 Blatt.

Die im Antrag dargestellten Ausgaben müssen im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Ausgaben des Antragstellers, die ihm auch anfallen würden, wenn er diese hier zur Beantragung stehende Leistung nicht erbringt, sind nicht zuwendungsfähig.

### Ausfüllhinweise:

Beginnen Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beim Deckblatt.

Das Antragsformular enthält Zellverknüpfungen und selbstrechnende Felder. Fehlermeldungen sind erst nach dem vollständigen Ausfüllen der vorgesehenen Felder zu beachten.

Zahlen sind fortlaufend und ohne Freizeichen, Punkte oder Währung einzugeben.

Tabellenblätter, die nicht für die Antragstellung benötigt werden, sind nicht zu löschen; es sind nur die Tabellenblätter auszudrucken, die ausgefüllt wurden.

Druck: Auf Grund verschiedener PC-Einstellungen kann es vorkommen, dass an Ihrem PC für ein hier angelegtes Tabellenblatt 2 Seiten ausgedruckt werden. Bitte richten Sie die Seite neu ein (Menü: "Ansicht" -> "Seitenumbruchvorschau" -> mit der linken Maustaste die blauen Balken so verschieben, dass nur noch eine Seite angezeigt wird -> Menü: "Ansicht" -> "Normal").

Bei Fragen zum Ausfüllen des Formulars wenden Sie sich an Frau Schuster, Tel. 4884671, E-Mail: [nschuster@dresden.de](mailto:nschuster@dresden.de). Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Murawski, Tel. 4884695, E-Mail: [smurawski@dresden.de](mailto:smurawski@dresden.de)

Antragstellender Maßnahmeträger (Name und Anschrift):


Aktenzeichen (sofern bekannt):

--

Angebotsbezeichnung:

Jugendleiterschulungen
------------------------

Antrags- und Bewilligungsbehörde:

Landeshauptstadt Dresden  
Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung, SG Zuschusswesen  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz:

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden  
Ansprechpartnerin:  
Frau Murawski  
Tel.: 0351-488 4695 / Fax: 0351-488 4643  
E-Mail: smurawski@dresden.de

Antragsschluss: **31. August** (des Antragsvorjahres)

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr:

### - Jugendleiterschulungen -

für die Durchführung von : (Zutreffendes ankreuzen)

- 1) Grundausbildungen (Grundstufe "Stufe G") gemäß den Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard im Freistaat Sachsen
- 2) Aufbaueminaren der Stufe G / Ehrenamtsschulungen (in Umfang und Inhalten mindestens vergleichbare Fortbildungen, die nicht den Zweck des Erwerbs der Jugendleitercard haben)

**Fördermittelantrag in Höhe von**

EUR

erforderliche Unterlagen	dem Antrag beigelegt (wenn ja, ankreuzen)	liegt dem Jugendamt bereits vor -> Datum der aktuellen Fassung hier eintragen (Unterlagen müssen nicht beigelegt werden):
Satzung/Gesellschaftervertrag	↓	
aktueller Vereins-/Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/>	
Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid d. Finanzamtes)	<input type="checkbox"/>	
Anerkennung nach § 75 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	
Vertretungsregelung	<input type="checkbox"/>	

**Ansprechperson(en)**

für Förderung/Finanzen			für die inhaltliche Arbeit/Durchführung		
Name	Tel./-Fax-Nr.	E-Mail-Adresse	Name	Tel./-Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

**Erklärung**

Der Antragstellende erklärt, dass die Angaben im Antrag (Deckblatt einschließlich allen Folgeseiten) vollständig und richtig sind; die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsplanung eingehalten wurden; die Gewähr der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel gegeben ist; die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt werden; gemeinnützige Ziele verfolgt werden; die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gegeben ist.

**Belehrung**

Der Antragstellende wird belehrt, dass die Ausgaben - sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt - ohne Umsatzsteuer anzugeben sind und Änderungen, die Auswirkungen auf den Antrag haben, unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen sind.

Es liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor (ankreuzen):

--	--	--

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

in PC-/Blockschrift

Der Antrag besteht aus diesem Deckblatt und den folgenden Blättern: Vertretungsregelung, Grundausbildung, Aufbaueminare, Ehrenamtsschulung

### Vertretungsregelung für den Zeitraum -----

**Maßnahmeträger:** (Name des Vereins/ der Körperschaft/Personenvereinigung)

Der Maßnahmeträger ist: (Zutreffendes ankreuzen)

rechtsfähig  nicht rechtsfähig  und ggf. Teil des rechtsfähigen Trägers:

### Vertretungsregelung

Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß Satzung/Ordnung/Gesellschaftervertrag:

Nr.	Name, Vorname, Funktion (z. B. Erster Vorsitzender)	<u>Vertretungsberechtigung</u>	
		allein (ankreuzen)	gemeinsam mit (Nr. nennen)
1.	-----	<input type="checkbox"/>	-----
2.	-----	<input type="checkbox"/>	-----
3.	-----	<input type="checkbox"/>	-----
4.	-----	<input type="checkbox"/>	-----
5.	-----	<input type="checkbox"/>	-----
6.	-----	<input type="checkbox"/>	-----

### Geschäftsführer:

Der vertretungsberechtigte Vorstand hat gemäß Satzung/Ordnung/Gesellschaftervertrag folgende Person zum Geschäftsführer ernannt:

-----  
Name, Vorname

### Vollmacht/Unterschriftsberechtigung

Die vertretungsberechtigte(n) Person(en) erteilen Untervollmachten an:

Name, Vorname, Funktion	allein (ankreuzen)	gemeinsam mit (Nr. nennen)
1. -----	<input type="checkbox"/>	-----
2. -----	<input type="checkbox"/>	-----
3. -----	<input type="checkbox"/>	-----

Die Untervollmacht umfasst folgende Geschäfts- bzw. Verwaltungshandlungen (ankreuzen und ggf. ergänzen):

- für alle Angebote  fall zutreffen, ankreuzen
- für das/die Angebot(e) -----

- Beantragung von Fördermitteln
- Beantragung von Auszahlungen
- Verwendungsnachweisführung
- Einlegen von Rechtsmitteln (Widerspruch, Klage)
- andere (benennen)

-----  
(Zutreffendes ankreuzen)

### Mitglieder des Stadtjugendring Dresden e. V.:

Die Vollmacht zwischen der o. g. Träger und dem Stadtjugendring Dresden e. V. vom hinsichtlich der Ermächtigung zu allen Verwaltungshandlungen, die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln der Landeshauptstadt Dresden betreffend, behält ihre Gültigkeit: (ankreuzen)

Die aktuelle Vollmacht ist beigefügt: (ankreuzen)

-----  
Ort, Datum

-----  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

-----  
in Block-/PC-Schrift

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung der Grundausbildung  
(Stufe G) zum Jugendleiter/zur Jugendleiterin**

gemäß den "Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 11. Februar 2013

<b>Anzahl der Personen</b> , die im Antragszeitraum eine Grundausbildung zum Jugendleiter Stufe G erhalten sollen	
<b>Ausgaben</b> für die Durchführung der Grundausbildung- z. B. Raummiete, Schulungsmaterial, Honorare (max. 25 EUR je Bildungseinheit)	EUR
<b>Fördermittelantrag</b>	EUR

**Beschreibung der Schulungsinhalte und -umfänge** (bei Bedarf formloses Blatt beifügen)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung von Aufbaueminaren der Stufe G bzw. Ehrenamtsschulungen**

gemäß den "Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 11. Februar 2013 oder in Umfang und Inhalten mindestens vergleichbare Fortbildungen, die nicht den Zweck des Erwerbs einer Jugendleitercard haben (Ehrenamtsschulungen). Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

<b>Anzahl der Personen</b> , die im Antragszeitraum ein Aufbauseminar bzw. eine Ehrenamtsschulung erhalten sollen (Teilnahme an mehreren Seminaren möglich)	
<b>Ausgaben</b> für die Durchführung der Schulung - z. B. Raummiete, Schulungsmaterial, Honorare (max. 25 EUR je Bildungseinheit)	EUR
<b>Fördermittelantrag</b>	EUR

**Beschreibung der Schulungsinhalte/-umfänge** (bei Bedarf Blatt beifügen oder in der Folgeseite weiter arbeiten)

## Ausgaben- und Finanzierungsplan

<b>Ausgaben gesamt</b>	EUR
<b>Finanzierung</b>	
<b>Fördermittelantrag</b>	EUR
Weitere öffentliche Mittel - welche?: -----	EUR
Eigenmittel <span style="float: right;">#DIV/0! %</span>	EUR
Sonstige Finanzierungsquellen	EUR
<b>Finanzierung gesamt</b>	EUR

### Platz für weitere Inhaltsangaben oder Bemerkungen